

und Eisen; Wein und Weiber bethören die Weisen u. d. m. Die Auslassung des Geschlechtswortes ist aber in diesen und andern dergleichen Beispielen gar nicht nothwendig. Der Kinderzorn, die Noth u. s. f., wäre nicht unrichtig gesprochen.

c) Übrigens ist das keine allgemeine Sache. Es gibt viele Sprüchwörter, wo das Geschlechtswort nicht weg bleiben darf. Dergleichen sind: Wie das Garn, so das Tuch; spricht das Geld, so schweigt die Welt; das Ei will klüger sein, als die Henne; der Apfel fällt nicht weit vom Stamme u. a. m.

3) Wenn mehrere Hauptwörter ohne Beiwort auf einander folgen. Z. B. Leben und Tod sind in Gottes Händen; Haus und Hof, Menschen und Vieh, alles ist verbrannt u. d. gl.

d) Man glaube aber nur nicht, daß die Auslassung des Geschlechtswortes in allen dergleichen Fällen gelte.

4) Bei einer Menge Hauptwörter, die ohne Beiwort stehen, und von einem Vorworte regiret werden. Z. B. nach Endigung des trojanischen Krieges, in Ausbreitung des christlichen Glaubens,

ens, über Himmel und Erde, nach Hofe gehen, zu Boden fallen u. s. w.

e) Die Anzahl dieser Redensarten ist sehr groß. Der Gebrauch kann sie am besten bestimmen. Es gibt auch noch einige andere Fälle, in welchen das Geschlechtswort übergangen wird. Diese lassen sich nicht leicht in gewisse Fächer bringen, und müssen daher ebenfalls aus dem Gebrauche gelernt werden.

II Hauptstück.

Von Fügung der Nennwörter.

348 S.

Die Deutlichkeit des Vortrages erfordert, daß wir dieses Hauptstück in zweien Abschnitte theilen, deren ersterer der Fügung der Hauptwörter, der letztere der Fügung der Beiwörter gewidmet sein wird.

